# B e i t r a g s o r d n u n g

des Sportverein Rangendingen 1922 e.V.
(gem. § 14 der Vereinssatzung)

vom 03. März 2016 geändert am 07.03.2008, 10.03.2006, 16.03.2001, 18.02.2000

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Dienstleistungen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

2. Der Mitgliedsbeitrag und der Umfang der Dienstleistungen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
   Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird.

3. Der Mitgliedsbeitrag wird vierteljährlich per Lastschriftverfahren eingezogen

| | Jährlich | pro Quartal |
|---|---|---|
| Kinder und Jugendliche (Aktiv)<br>bis einschließlich 18 Jahre | 72,-- € | 18,00 € |
| Kinder und Jugendliche (Passiv) | 26,-- € | 6,50 € |
| Erwachsene (Aktiv) | 78,-- € | 19,50 € |
| Erwachsene (Passiv) | 31,-- € | 7,75 € |
| Familienbeitrag<br>- Vater, Mutter + 1 Kind<br>- Alleinerziehend + 1 Kind<br>- jedes weitere Kind ist frei | 126,-- € | 31,50 € |

4. In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.

5. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch SEPA-Basislastschriftverfahren. Die Beiträge werden zum 15. Januar, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober eingezogen. Beitragskonten des Vereins sind:
   Sparkasse Zollernalb IBAN : DE41 653 512 600 079 002 417
   Volksbank Hohenzollern IBAN: DE 83 641 632 250 050 516 000

6. Mitglieder, die am Abbuchungsverfahren nicht teilnehmen, entrichten ihren Jahresbeitrag bis spätestens 1. März jeden Jahres auf eines der genannten Beitragskonten. Für Beiträge, die angemahnt werden müssen kann ein Verwaltungskostenbeitrag erhoben werden.

7. Der Vereinsaustritt ist zum Quartalsende möglich, jedoch muss eine schriftliche Kündigung 2 Wochen vor Quartalsende der Vorstandschaft vorliegen.

8. Abteilungen können zur Deckung der Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung Abteilungsbeiträge, Dienstleistungen und Aufnahmegebühren erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekannt zu geben.

9. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme) gelten gesonderte Gebühren.

10. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch das DFB-Mitgliederverwaltungsprogramm. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.